

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Maier-Förster, Kerstin Telefon: 07071-204-1452
Fachabteilung Service-Center Bildung und Betreuung
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 108/2019
Datum 04.07.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Hobbits e.V.: Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung eines zweiten Naturkindergartens "Wurzelkinder" - Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Bezug: 9a/2011, 1/2018, 212/2018, 129/2019, 175/2019

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Träger Hobbits e.V. erhält für die Anschaffung einer Jurte im Jahr 2019 zum Betrieb eines Naturkindergartens mit 20 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von höchstens 390.000 Euro.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.4644.9870.000-1004 „Investitionskostenzuschuss, Wurzelkinder Südstadt in Höhe von 276.141 Euro wird zugestimmt.
3. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei der Haushaltsstelle 2.9100.3100.000-0101 „Entnahme allgemeine Rücklage“ in gleicher Höhe.
4. Zur Sicherung möglicher Rückzahlungsansprüche, die sich aus den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen ergeben, wird mit dem Verein Hobbits e.V. – Wurzelkinder anstelle der Sicherheitsleistung eine Sicherungsvereinbarung abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2018	2019
Vermögenshaushalt			
Investitionskostenzuschuss Hobbits e.V.	2.4644.9870.000-1004	120.000 €	
davon bereits ausgezahlt		6.141 €	
Resteübertrag nach 2019		113.859 €	113.859 €
Außerplanmäßige Ausgabe			276.141 €
Deckung durch: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.9100.3100.000-0101		-276.141 €
Investitionskostenzuschuss Hobbits e.V.	gesamt		390.000 €

Ziel:

Förderung des Trägers im investiven Bereich, um die für die Schaffung der Betreuungsplätze notwendige Schutzunterkunft finanzieren zu können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 1/2018 hat der Gemeinderat 20 Plätze für einen zusätzlichen Waldkindergarten der Initiative „Wurzelkinder“ in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen und einen Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 Euro für einen Bauwagen beschlossen.

Durch die Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2018 wurden weitere 60.000 Euro für den Träger gebunden.

Nach langwieriger Suche konnte ein Grundstück gefunden werden, das für die Umsetzung des Konzeptes der Initiative geeignet ist. Das Konzept des Trägers sieht als Schutzunterkunft eine Jurte vor. Da der bisher zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Anschaffung einer solchen Jurte bei weitem nicht ausreicht, muss eine zusätzliche Finanzierung beschlossen werden.

Der Träger plant, den Betrieb des Naturkindergartens spätestens im Frühjahr 2020 auf dem Grundstück mit Jurte aufzunehmen.

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

Ende 2016 hat die Verwaltung das Projekt „Schaffung von zusätzlichen Ü3-Plätzen durch Waldgruppen oder Waldkindergärten in Tübingen“ ins Leben gerufen. Neben der Schaffung von Waldgruppen in städtischer Trägerschaft war auch die Erhöhung der Zahl der Waldkindergärten in Trägerschaft der bisherigen Träger von Waldkindergärten als Maßnahme vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat der Träger Hobbits e.V. seine Bereitschaft erklärt, die neue Elterninitiative „Wurzelkinder“ inhaltlich zu unterstützen und seinem Verein als zweite Einrichtung anzugliedern. Eine Konzeption für den Naturkindergarten liegt vor.

Seit September 2018 betreibt die Initiative im CVJM-Heim Derendingen eine provisorische halbe Gruppe mit 10 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Der Mietvertrag für das CVJM-Heim ist befristet ausgestellt.

Die Initiative beabsichtigt, das Flurstück 2060 gegenüber des Sudhauses zum Bau einer Jurte als Schutzunterkunft von der Stadt zu pachten. Der Pachtvertrag wird nach der Erteilung der Baugenehmigung abgeschlossen.

2.2. Bedarfsplanung

Mit Vorlage 1/2018 wurde die Initiative Wurzelkinder als zweite Einrichtung des Trägers Hobbys e.V. mit 20 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen. Ein städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 60.000 Euro für die Anschaffung eines Bauwagens wurde mit der Bedarfsplanung beschlossen.

2.3. Bezuschussung einer Jurte

Mit Antrag vom 21.03.2019 beantragte der Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 539.548 Euro zur Finanzierung einer Jurte mit Küche, Terrassenelementen, Schmutzgarderobe und Lagerraum sowie baulicher Maßnahmen im Außenbereich.

Für den Betrieb eines Waldkindergartens ist lediglich eine beheizbare Schutzunterkunft zur Erlangung der Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart erforderlich. Die übliche Schutzunterkunft für einen Waldkindergarten ist ein Bauwagen. Der Träger argumentiert, dass sein naturpädagogisches Konzept keinen dauerhaften Aufenthalt im Freien vorsieht. Dies unterscheidet seinen Naturkindergarten von einem klassischen Waldkindergarten. Ein Bauwagen als Schutzunterkunft sei daher nicht ausreichend. Neben ausreichend Platz für Freispiel und kreative Angebote werde auch eine Küche für die Versorgung mit warmem Mittagessen benötigt

Aus Sicht der Verwaltung ist die Argumentation des Trägers und das pädagogische Konzept schlüssig und nachvollziehbar.

Zu Beginn der Planungsphase im Februar 2018 ging der Träger noch von Gesamtkosten in Höhe von 256.445 Euro aus. Mit Antrag vom 21. März 2019 hat der Träger nun zwei Kostenschätzungen über 421.630 Euro und 539.548 Euro vorgelegt.

Verwaltungsintern wurde der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement mit der Prüfung der Kostenschätzungen von März 2019 beauftragt. Die Prüfung ergab, dass die Kostenberechnung schlüssig ist und die Baumaßnahme nachvollziehbar erfasst. Die eingeplante Kostenreserve ist sinnvoll.

	1.	2.	3.
KG	16.02.2018	15.03.2019 (I)	15.03.2019 (II)
200 Herrichten und Erschließen	7.000 €	47.000 €	120.600 €
300 Bauwerk- Baukonstruktion	83.000 €	182.302 €	182.302 €
400 Bauwerk - technische Anlagen	11.000 €	20.300 €	25.300 €
500 Außenanlagen	56.000 €	10.450 €	10.450 €
600 Ausstattung	14.000 €	13.050 €	13.050 €
	171.000 €	273.102 €	351.702 €
700 Baunebenkosten	34.500 €	48.767 €	60.936 €
Sonstiges	10.000 €	32.442 €	40.764 €
	215.500 €	354.311 €	453.402 €
Mehrwertsteuer	40.945 €	67.319 €	86.146 €
Gesamt	256.445 €	421.630 €	539.548 €

In der beantragten Variante II für 539.548 Euro sind umfangreiche Arbeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit durch Anlegen einer Rampe eingeplant. Aufgrund der schwierigen topographischen Lage des Grundstücks müsste die Rampe 120m lang sein. Daraus würden sich Mehrkosten in Höhe von ca. 118.000 Euro ergeben.

Die beantragte Variante I in Höhe von 421.630 Euro verzichtet auf die Herstellung der Rampe. Im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung von Februar 2018 erhöhen sich die Investitionskosten dennoch um rund 165.000 Euro. Ein Teil der Kostensteigerung kann auch hier auf die Topographie des Grundstücks zurückgeführt werden. Ein wesentlicher Teil der Kostensteigerung betrifft die Jurte selbst. Hier sind die Kosten für die Jurte und die Bodenplatte an sich deutlich höher veranschlagt, bzw. werden in der Detailplanung Kostenpositionen angeführt, die in der Ausgangsplanung noch gefehlt haben (bspw. Lagerraum, Werkstatbereich). Der Träger und das beauftragte Büro führen dies auf mangelnde Erfahrung mit dem Jurtenkonzept zurück.

Nach Verhandlungen zwischen Stadt, Träger und Büro konnte eine Umplanung erreicht werden. Durch eine Optimierung der Terrassenfläche kann eine wesentliche Einsparung erreicht werden. Darüber hinaus wurden zwar wünschenswerte, aber für den Betrieb nicht notwendige Kostenpositionen gestrichen. Im Ergebnis ergibt sich nun eine Investitionssumme in Höhe von 390.000 Euro.

Nach der Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird bei baulichen Investitionsmaßnahmen ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Kosten - nach Abzug von eventuellen öffentlichen Zuschüssen Dritter, wie z.B. solchen aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 - gezahlt.

Das derzeit laufende Bundesprogramm ist nach heutigem Stand bereits überzeichnet. Nach wie vor können jedoch Anträge gestellt werden. Ob diese jedoch noch bewilligt werden, steht derzeit nicht fest. Sofern der Antrag des Trägers bewilligt würde, könnte für die 20 Plätze ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 120.000 Euro bzw. maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Geht man davon aus, dass der Höchstbetrag gewährt würde, bestünde nach wie vor eine Deckungslücke von bis zu 270.000 Euro (69 %) der verbleibenden Kosten, die der Träger finanzieren müsste. Der Träger ist nicht in der Lage, diese Summe aus eigener Finanzkraft aufzubringen.

Nach der oben genannten Richtlinie hat der Zuwendungsempfänger zur Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ab einem Zuschussbetrag von 50.000 Euro eine Sicherheitsleistung dinglicher oder gleichwertiger Art zur Verfügung zu stellen. Da der Verein Hobbits e.V. weder Eigentümer des Betriebsgrundstücks ist, noch wie oben bereits dargestellt über ausreichend finanzielle Möglichkeiten verfügt, soll in diesem Fall die Besicherung mittels Abschluss einer Sicherungsvereinbarung mit dem Verein erfolgen. Damit wird der Universitätsstadt Tübingen im Falle einer Rückforderung ein Zugriffsrecht auf die Jurte eingeräumt. Die Stadt könnte im Bedarfsfall damit den Naturkindergarten in eigene Trägerschaft übernehmen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von höchstens 390.000 Euro zu beschließen. Etwaige Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Bundes sind von der Zuschusssumme abzuziehen. Der Vorschlag wird wie folgt begründet:

1.

Die Prüfung durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ergab, dass die Kosten grundsätzlich nachvollziehbar sind. Durch Nachverhandlungen konnte zudem eine weitere Reduzierung des beantragten Zuschusses erreicht werden. Nach Auffassung der Verwaltung ist die beantragte Jurte eine geeignete Schutzunterkunft, um das pädagogische Konzept des Trägers umsetzen zu können.

2.

Die absolute Höhe der Investition übersteigt bei weitem das Niveau eines Bauwagens für einen Waldkindergarten. Aufgrund des naturpädagogischen Konzepts des Trägers wäre ein Bauwagen jedoch keine geeignete Unterkunft. Im Kostenvergleich zu einer fiktiven ein-gruppigen Kindertageseinrichtung im Neubau ergibt sich für die Jurte eine wesentlich geringere Investitionssumme. Auch die Folgekosten aus Abschreibung, fiktiver Verzinsung und Betriebskosten sind bei der Jurte geringer. Aufgrund der niedrigen Grundfläche der Jurte allerdings übersteigen die Kosten pro Quadratmeter die einer regulären Kindertageseinrichtung um den Faktor 2,25.

3.

Da der kleine Träger Hobbits e.V. keine eigene Finanzkraft besitzt, schlägt die Verwaltung, abweichend vom Wortlaut der Richtlinie zur Förderung von Investitionen, eine 100 % Förderung der Investitionsmaßnahme vor. Die engagierte Elternschaft hat sich auf ehrenamtlicher Basis außerordentlich bei der Gründung der Initiative und insbesondere bei der Rodung des Grundstücks engagiert, so dass hier Kosten für Arbeiten zur Bauvorbereitung entfallen. Weitere Eigenleistungen der Eltern sind bei der Fertigstellung des Außengeländes vorgesehen.

Beim neuen Träger Waldschafe e.V. wurde ebenso eine 100 % Förderung beschlossen.

4.

Da unklar ist, ob der Zuschussantrag des Trägers beim Regierungspräsidium ganz oder teilweise erfolgreich sein wird, muss im Zweifel der gesamte Betrag als Zuschuss durch die Stadt finanziert werden.

Die Verwaltung hat bisher keine Erfahrung mit dem hier erstmals in Tübingen zu realisierenden Jurten-Konzept. Insbesondere fehlen noch Erfahrungswerte mit der Haltbarkeit der Materialien. Insofern verlässt die Verwaltung sich auf die Aussagen des Herstellers, der eine Nutzungsdauer von 25 Jahren ansetzt. Das naturpädagogische Konzept des Trägers in Verbindung mit einer hochwertigen Jurte rangiert beim Investitionsbedarf zwischen einem Waldkindergarten mit Bauwagen und einer klassischen Kindertageseinrichtung in Festbauweise. Die Verwaltung wird anhand der gemachten Erfahrungen prüfen, ob dieses Konzept auch an anderen Orten in Tübingen umgesetzt werden sollte. Ein mögliches Risiko bezüglich der Haltbarkeit wird demnach in Kauf genommen.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird kein zusätzlicher Investitionszuschuss gewährt. Der Träger kann einen Bauwagen finanzieren. Dieser ist bereits durch Haushaltsmittel finanziert.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Aus Vorlage 1/2018 und ins Haushaltsjahr 2018 übertragenen Mittel standen auf Haushaltsstelle 2.4644.9870.000-1004 insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung. Der Träger hat bereits eine Abschlagszahlung für die Anschaffung von Mobiliar für die Interimsunterkunft in Höhe von 6.141 Euro erhalten, demnach stehen noch 113.859 Euro zur Verfügung.

Sollte der Antrag beim Regierungspräsidium Tübingen keinen Erfolg haben, muss auf Haushaltsstelle 2.4644.9870.000-1004 der Betrag von 276.141 Euro für eine außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden. Erhält der Träger den Zuschuss aus dem Förderprogramm des Bundes, kann sich dieser Betrag bis auf 156.141 Euro reduzieren.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 mit Vorlage 129/2019 eine Bürgschaftsübernahme in Höhe von 120.000 Euro als Besicherung für den Zuschuss des Regierungspräsidiums beschlossen.